



Haushaltssatzung  
für das  
Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBL. S. 578) hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je davon im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt	13.095.600 € 2.423.700 €	15.519.300 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von		0 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		325.000 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.600.000 €  
festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt:

1.	für die Grundsteuer	
	a) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
	b) der unbebauten und bebauten Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.
2.	für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf der Steuermessbeträge	340 v.H.

Geisingen, den 16. Dezember 2014

Hengstler  
Bürgermeister